

Gemeinde Wörth

Erdinger Straße 8a
85457 Wörth



Anmeldung zum Mittagessen

_____ Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten	
_____ Straße, Hausnummer	
_____ PLZ, Wohnort	_____ Telefonnummer

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind _____ geb. am _____

Für das Schuljahr _____ Klasse _____

zum Mittagessen an folgenden Tagen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag verbindlich an.

Für die Teilnahme am Mittagessen gelten folgende Benutzungs- und Finanzierungsregelungen:

1. Benutzungsregelungen

- Das Mittagessen kann grundsätzlich von allen Schülern und Schülerinnen der Schule Wörth genutzt werden, ohne dass hierauf ein Anspruch besteht.
- Anmeldungen und Kündigungen haben schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen, Erdinger Straße 8a, 85457 Wörth zu erfolgen. Die Anmeldung ist grundsätzlich nur für das ganze Jahr möglich. Anmeldungen während des Jahres sind je nach Kapazität möglich, darüber wird im Einzelfall entschieden.
- Das Mittagessen wird täglich frisch zubereitet und es wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Essen besteht nicht.
- Das Mittagessen wird grundsätzlich nur außerhalb der Schulferien angeboten.
- Bei Vorliegen einer Lebensmittelallergie/-intoleranz ist die Teilnahme am Mittagessen ggf. nicht möglich.

2. Finanzierungsregelungen

- Die Gemeinde erhebt für die Teilnahme am Mittagessen eine Essensgebühr. Die Gebühr beträgt bei einer Anmeldung für 4 Tage in der Woche monatlich 44,00 €, bei einer Anmeldung für 3 Tage/ Woche 33,00 €, 2 Tage/Woche 22,00 € und bei 1 Tag/Woche 11,00 €
- Das Mittagessen kann für 1, 2, 3 bzw. 4 Tage in der Woche bestellt werden. Die Essensgebühr wird dementsprechend gekürzt. Bei der Anmeldung ist exakt anzugeben, an welchen Tagen ein Mittagessen gewünscht wird.
- Die Beiträge werden für 12 Monate erhoben, wurden aber entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme berechnet, aufgrund der Ferien.
- Die Essensgebühr ist monatlich zum 26. d. M. fällig und wird im Wege des Bankeinzuges erhoben.
- Eine Rückerstattung der Gebühren aufgrund von Nicht-Teilnahme an einzelnen Tagen oder Wochen erfolgt nicht.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Gemeinde Wörth, Erdinger Straße 8a, 85457 Wörth

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE19ZZZ00000361340**

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Gemeinde Wörth, wiederkehrend Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Wörth auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): _____
Kreditinstitut (Name): _____
IBAN des Zahlungspflichtigen: DE ____ _____ _____ BIC _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): _____

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO

1. KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Gemeinde Wörth
Kämmerei – Kassen – und Steueramt
Erdinger Straße 8a,85457 Wörth
E- Mail: schoeberl@vg-hoerlkofen.de

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Carmen Domen
Secure Consult GmbH & Co. KG
Kepplerstraße 5, 86529 Schrobenhausen
E-Mail: datenschutz@secure-consult.com

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung von SEPA-Lastschriftverfahren für Forderungen der Gemeinde Wörth verarbeitet. Die Rechtsgrundlage ist die erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls weitergegeben an: ihre Hausbank.

5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht: bei Widerruf der Einwilligung.

7. BETROFFENENRECHTE

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:

Eine Nutzung des SEPA-Lastschriftmandats ist nicht möglich.